

MLP Themenservice

Der Service für Journalisten

Steuererklärung 2022: Wissenswertes für Vorsorge-Sparer im Überblick

Für die Einreichung der Steuer beim Finanzamt gilt auch für das Steuerjahr 2022 eine verlängerte Abgabepflicht: erneut haben Steuerpflichtige dafür bis zum 2. Oktober 2023 Zeit. Wer professionelle Unterstützung vom Steuerberater oder Lohnhilfeverein erhält, darf sich sogar bis zum 31. Juli 2024 Zeit lassen. Bei der Abgabe der Steuererklärung muss einiges beachtet werden, um von Rückerstattungen zu profitieren und Geld nicht zu verschenken. Gerade bei privaten Vorsorgethemen wie dem Absetzen der Altersvorsorge-Beiträge ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

Die Abgabe der Steuererklärung gehört für viele Menschen naturgemäß zu den Dingen, die gerne aufgeschoben werden. Rückt aber die Abgabefrist näher, wird es Zeit, sich des Themas anzunehmen. Denn nur wer gut informiert ist und sorgfältig vorgeht, kann von Steuerrückzahlungen profitieren. Mit einigen Hinweisen lässt sich zudem die Komplexität der Steuererklärung reduzieren. So entlasten Versicherungsunternehmen Kundinnen und Kunden durch das automatische Versenden von Informationen zu Altersvorsorgebeiträgen – zum Beispiel für Riester- oder Basis-Renten – an das Finanzamt. Seit einigen Jahren sind sie dazu vom Gesetzgeber verpflichtet. Hierzu ist lediglich die Einwilligung zur Datenübermittlung sowie die Hinterlegung der Steuernummer des Versicherten beim Unternehmen notwendig. Vorteilhaft ist es auch, von der Möglichkeit einer komplett digitalen Steuererklärung Gebrauch zu machen. Dabei werden Vorjahresdaten bei der nächsten Anwendung meist automatisch übernommen, dank der hohen Benutzerfreundlichkeit ist das Ausfüllen des digitalen Antrags deutlich vereinfacht.

Hier ist Sorgfalt geboten

Das vereinfachte Bescheinigungsverfahren ist zwar bequem, birgt jedoch einige Stolperfallen für Vorsorge-Sparer. Vor allem auf die Anlagen AV (für Riester-Verträge) und Vorsorgeaufwand (z. B. für Basis-Renten) sollten Sparer achten und sie zur Steuererklärung beifügen, um eine entsprechende Förderung durch das Finanzamt aufgrund der gezahlten Altersvorsorgebeiträge zu erhalten. Damit wird sichergestellt, dass für alle Verträge, deren Daten vom Vertragsanbieter elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, der Sonderausgabenabzug beantragt wird.

Ein beliebter Fehler unterläuft Steuerpflichtigen oftmals beim Eintragen der **Basis-Rente** und einer häufig damit kombinierten **Berufsunfähigkeitszusatzversicherung**. Korrekt einzutragen ist der Jahresgesamtbeitrag in der Anlage „Vorsorgeaufwand“ in Zeile 8. Fälschlicherweise glauben viele, dass dieser in Zeile 47 bei „freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen“ anzugeben ist. In Zeile 47 gehören allerdings nur die Beiträge zur selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung.

Die Zahlung der Beiträge zur geförderten betrieblichen Altersvorsorge (bAV) müssen nicht in der Steuererklärung angegeben werden, denn diese erfolgt direkt über die Entgeltabrechnung

vom Arbeitgeber. In der Direktversicherung sind Beiträge in Höhe von bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG DRV) steuerfrei (2023: 7.008 Euro p. a.). Vier Prozent der BBG DRV (2023: 3.504 Euro p. a.) sind sozialversicherungsfrei. Bietet der Arbeitgeber die Unterstützungskasse oder Direktzusage als bAV-Durchführungswege an, bleiben diese Beträge in voller Höhe von der Steuer befreit. Zudem sind die Beiträge in vollem Umfang sozialabgabenfrei, wenn sie vom Arbeitgeber getragen werden. Beiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung sind zusätzlich zu denen einer Direktversicherung bis vier Prozent der BBG DRV sozialabgabenfrei.

So können Sie noch mehr absetzen

In der Steuererklärung sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für Erwerbstätige in Höhe der Basisabsicherung vollständig ansetzbar. Einzutragen sind diese in den Zeilen 11 bis 44 der Anlage „Vorsorgeaufwand“. Übersteigen die tatsächlichen Aufwendungen den Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen von 1.900 Euro (Selbstständige: 2.800 Euro), kann der gesamte Betrag steuerlich geltend gemacht werden. Für Verheiratete mit gemeinsamer Veranlagung verdoppelt sich der Betrag. Eltern können die Krankenversicherungsbeiträge ihrer steuerlich zu berücksichtigenden Kindern als Sonderausgaben ansetzen – sofern sie Bar- oder Sachunterhalt leisten.

Zusätzliche Vorsorgeaufwendungen, wie zum Beispiel Haftpflicht-, Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung, können von Steuerpflichtigen in den Zeilen 47 bis 50 angegeben werden, sofern die Beiträge von Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge unterhalb des ansetzbaren Maximalbetrags liegen. Michael Schwarz, Leiter Sachversicherungen beim Finanzdienstleister MLP erklärt: „Auch den beruflichen Anteil an einem Beitrag zur Rechtsschutzversicherung können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerlich geltend machen. Versicherer weisen diesen Beitrag oftmals explizit in der Beitragsrechnung aus.“ Dieser Beitragsanteil kann in der Anlage N unter Werbungskosten angegeben werden.

Kontakt:

Jana Schuppel
Tel 06222 • 308 • 2249
Fax 06222 • 308 • 1131
jana.schuppel@mlp.de

Über MLP

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobiliën, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen. Dabei verbindet die MLP Gruppe intelligent persönliche und digitale Angebote. Einige der Marken bieten zudem ausgewählte Produkte, Services und Technologie für andere Finanzdienstleister. Deutschland.Immobiliën – Immobiliënplattform für Finanzberater und Kunden
DOMCURA – Assekuradeur für Finanzberater und -plattformen
FERI – Investmentmanagement für institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden
MLP – Finanzberatung für anspruchsvolle Kunden
RVM – Versicherungsmakler für mittelständische Unternehmen
TPC – Betriebliches Vorsorgemanagement für Unternehmen
Innerhalb des Netzwerks findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für Kunden, im Unternehmen und für

die Aktionäre. Der ökonomische Erfolg bildet auch die Grundlage, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Die Gruppe wurde 1971 gegründet und betreut für mehr als 569.000 Privat- und 28.400 Firmenkunden ein Vermögen von mehr als 54 Milliarden Euro sowie Bestände in der Sachversicherung von rund 632 Millionen Euro. Darüber hinaus nutzen mehr als 10.000 Finanzdienstleister die Angebote.